

	Verhaltenskodex für Lieferanten	
Funktionsbereich: Globale Beschaffung	Dokument Nr: SCP-Verfahren der Abteilung	
Verantwortlicher: Vizepräsident, Beschaffung und Lieferkette	Zyklus der Überprüfung: Alle zwei Jahre	Datum des Inkrafttretens: 08/24

1. ZWECK

1.1. Der Zweck dieses Verhaltenskodex für Lieferanten ("Lieferantenkodex") ist es, die Prinzipien und Standards zu umreißen, an die sich Lieferanten halten müssen, wenn sie mit Simtra Geschäfte machen.

2. SCOPE

2.1. Diese Richtlinie gilt für alle Drittanbieter, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Lieferanten, Verkäufer, Auftragnehmer, Geschäftspartner (zusammenfassend "Lieferanten"), die Simtra Waren oder Dienstleistungen zur Verfügung stellen.

3. POLITIK

3.1. ETHIK UND INTEGRITÄT, DIE VON LIEFERANTEN ERWARTET WERDEN

3.1.1. Ethische Geschäftspraktiken. Die Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften in den Regionen einhalten, in denen sie mit oder im Namen von Simtra Geschäfte machen oder betreiben. Die Lieferanten sollten transparent und kooperativ mit den Aufsichtsbehörden sein, die mit der Durchsetzung solcher Gesetze, Regeln und Vorschriften beauftragt sind.

3.1.2. Bestechung und Anti-Korruption. Lieferanten müssen die Anforderungen aller anwendbaren Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den U.S. Foreign Corrupt Practices Act und den UK Bribery Act, vollständig einhalten. Obwohl Simtra die lokalen Geschäftsgepflogenheiten und Marktpraktiken beachtet, dürfen sich weder Simtra noch ein Lieferant an korrupten, unethischen oder illegalen Praktiken beteiligen. Den Lieferanten ist es untersagt, direkt oder indirekt einem Regierungsbeamten etwas von Wert zu zahlen oder zu geben, um: (i) Geschäfte zu gewinnen oder zu behalten oder die Handlung oder Entscheidung eines Regierungsbeamten, einer politischen Partei, eines Kandidaten für ein politisches Amt oder eines Beamten einer öffentlichen internationalen Organisation in unzulässiger Weise zu beeinflussen; (ii) einen unzulässigen Vorteil zu erlangen; oder (iii) die Handlung einer Einzelperson, eines Kunden, eines Unternehmens oder eines Unternehmensvertreters in unzulässiger Weise zu beeinflussen. Simtra erlaubt

keine Bestechungsgelder oder unzulässige Zahlungen, einschließlich Schmiergelder, unerklärliche Rabatte, Zahlungen für Werbung oder Geschenke, die als Zuwendungen oder Ausgaben getarnt sind.

- 3.1.3. Korrektheit der Geschäftsunterlagen.** Die Lieferanten müssen genaue, lesbare und transparente Aufzeichnungen führen, die die tatsächlichen Transaktionen widerspiegeln, und dürfen keine Transaktionen verbergen, nicht aufzeichnen oder falsch darstellen.
- 3.1.4. Einhaltung von Handelsbestimmungen.** Die Lieferanten müssen alle anwendbaren Import- und Exportkontrollen, Sanktionen und andere Gesetze zur Einhaltung von Handelsbestimmungen der Vereinigten Staaten sowie die Gesetze der jeweiligen Länder, in denen die Transaktionen des Lieferanten stattfinden, dem Buchstaben und dem Geist nach einhalten.
- 3.1.5. Interessenkonflikte.** Lieferanten sollten alle Transaktionen, Beziehungen oder andere Handlungen vermeiden, die als Interessenkonflikte erscheinen. Jeder scheinbare oder tatsächliche Interessenkonflikt muss der Simtra-Geschäftsleitung gemeldet werden. Ein Interessenkonflikt entsteht, wenn persönliche Interessen oder Aktivitäten die Fähigkeit beeinflussen oder zu beeinflussen scheinen, im besten Interesse von Simtra zu handeln. Simtra behält sich das Recht vor, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, wenn Interessenkonflikte nicht gemeldet werden. Lieferanten müssen jede Entscheidung des Simtra-Managements, auf einen Interessenkonflikt zu verzichten, dokumentieren.
- 3.1.6. Geschenke und Unterhaltung.** Geschenke und Bewirtung sind nicht erforderlich, um Geschäfte mit Simtra zu tätigen, und Simtra duldet derartige Handlungen nicht. Mit Ausnahme der unten aufgeführten Fälle dürfen Lieferanten keine Geschenke oder Bewirtung an oder von Simtra-Mitarbeitern mit der Absicht anbieten oder annehmen, unzulässige Vorteile oder Einfluss für den Lieferanten zu erlangen. Zu den "Mitarbeitern" von Simtra gehören Familienmitglieder oder Personen, zu denen Simtra-Mitarbeiter enge persönliche Beziehungen unterhalten. Bescheidene Geschenke und Bewirtungen sind zulässig, solange sie: (i) nicht als Gegenleistung gewährt werden; (ii) von bescheidenem Wert sind; (iii) selten vorkommen; (iv) unaufgefordert gewährt werden; (v) zu einem üblichen Anlass für Geschenke gegeben werden; (vi) angemessen und geschäftsüblich sind; (vii) den örtlichen Gesetzen entsprechen; (viii) gemäß dem Simtra-Verhaltenskodex und den Richtlinien des Lieferanten zulässig sind. Unter keinen Umständen darf ein Simtra-Mitarbeiter ein Geschenk annehmen, wenn die Annahme des Geschenks den Anschein eines Interessenkonflikts erwecken könnte. "Geschenke" können alles von Wert sein.

- 3.1.7. Interaktionen mit Gesundheitsdienstleistern.** Wenn Lieferanten im Namen von Simtra mit Gesundheitsdienstleistern ("HCPs"), einschließlich Fachleuten des Gesundheitswesens, Organisationen des Gesundheitswesens, Patienten, Patientenorganisationen, Regierungsbeamten und Kostenträgern zusammenarbeiten, müssen sie sich an die branchenüblichen Verhaltensstandards halten. Jeder Vorteil, der einem HCP im Namen von Simtra gewährt wird, muss mit allen anwendbaren gesetzlichen und branchenspezifischen Gesetzen oder Anforderungen in den Ländern übereinstimmen, in denen der HCP ansässig ist und/oder als Arzt praktiziert. Zahlungen oder andere Vorteile dürfen niemals als Bestechung, Belohnung, Anreiz oder Verkaufsanreiz verwendet werden.
- 3.1.8. Fairer Wettbewerb und Kartellrecht.** Die Lieferanten müssen ihre Geschäfte auf faire und ethische Weise und in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen zum fairen Wettbewerb und Kartellrecht führen, die für die Gerichtsbarkeiten gelten, in denen sie tätig sind oder denen sie aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit unterliegen.
- 3.1.9. Vertrauliche Vermögenswerte, Informationen und geistiges Eigentum.** Die Lieferanten müssen die vertraulichen Vermögenswerte, Informationen und das geistige Eigentum von Simtra und seinen Kunden schützen. Die Lieferanten müssen Prozesse entwickeln und aufrechterhalten, die einen angemessenen Schutz für solche Informationen bieten. Lieferanten, die den Austausch vertraulicher Informationen benötigen, müssen mit Simtra eine Vertraulichkeitsvereinbarung abschließen, bevor sie diese offenlegen. Der Austausch vertraulicher Informationen ist auf solche Informationen beschränkt, die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen zwischen Simtra und dem Lieferanten erforderlich sind. Lieferanten dürfen weder vertrauliche Informationen von Simtra noch andere von Simtra erhaltene Informationen weitergeben, einschließlich der von den Lieferanten entwickelten Informationen und Informationen, die sich auf Produkte, Kunden, Lieferanten, Preise, Kosten, Know-how, Strategien, Programme, Prozesse und Praktiken von Simtra beziehen. Lieferanten müssen die unbefugte Offenlegung vertraulicher Informationen von Simtra, selbst wenn diese versehentlich erfolgt, unverzüglich über die Ethik- und Compliance-Hotline unter www.simtra.ethicspoint.com melden.
- 3.1.10. Persönliche Informationen und Datenschutz.** Lieferanten müssen persönliche Informationen in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen schützen. Persönliche Daten, die von oder im Namen von Simtra zur Verfügung gestellt werden, dürfen nur in dem Maße verwendet, abgerufen und offengelegt werden, wie es die Vereinbarung mit dem Lieferanten erlaubt.

3.1.11. Verträge mit der Regierung. Simtra liefert manchmal Waren und Dienstleistungen an seine Kunden, die ihrerseits Waren und Dienstleistungen für die Regierung der Vereinigten Staaten ("USG") im Rahmen von Verträgen mit der USG bereitstellen. Solche Kundenverträge mit der USG können dem Kunden Anforderungen nach US-Recht auferlegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den United States Code, die Federal Acquisition Regulations und/oder die Defense Federal Acquisition Regulations. Solche Anforderungen können im Rahmen solcher Kunden-USG-Verträge auf Simtra übergehen. In dem Maße, in dem ein Lieferant Waren oder Dienstleistungen für Simtra gemäß einem solchen Kunden-USG-Vertrag bereitstellt, stellt der Lieferant sicher, dass er alle in einem solchen Kunden-USG-Vertrag enthaltenen Anforderungen einhält. Dies gilt entsprechend, wenn Simtra-Kunden ihrerseits Waren und Dienstleistungen für die deutsche Regierung oder eine andere nationale Regierung bereitstellen und die Kundenverträge dem Kunden nach dem jeweiligen nationalen Recht bestimmte Anforderungen auferlegen.

3.2. MENSCHENRECHTE UND EINGLIEDERUNG

3.2.1. Moderne Sklaverei/Menschenhandel. Die Lieferanten müssen die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu Sklaverei, Zwangsarbeit und Menschenhandel einhalten, z. B. den britischen Modern Slavery Act 2015. Die Lieferanten müssen Praktiken, Richtlinien und Verfahren einführen, um die Einhaltung zu gewährleisten.

3.2.2. Kinderarbeit. Simtra verbietet den Einsatz von Kinderarbeit. Die Zulieferer müssen alle lokalen Gesetze einhalten, die das Mindestalter für die jeweilige Stelle regeln, einschließlich der Gesetze, die sich auf die Beschäftigung, Ausbildung und Praktika von Jugendlichen und Studenten beziehen. Die Lieferanten müssen Praktiken, Richtlinien und Verfahren einführen, um die Einhaltung zu gewährleisten.

3.2.3. Nicht-Diskriminierung und Diversität am Arbeitsplatz. Simtra erwartet von seinen Lieferanten, dass sie ihre Arbeitsplätze frei von Diskriminierung, Belästigung, Viktimisierung und Missbrauch aus jeglichen Gründen betreiben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Alter, Behinderung, ethnische oder soziale Herkunft, Geschlecht, Geschlechtsidentität, Nationalität, Ethnie, sexuelle Orientierung, Familienstand, elterlicher Status, Schwangerschaft, politische Überzeugungen, religiöse Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit oder Veteranenstatus.

3.2.4. Beschäftigung und Arbeitsbedingungen. Die Lieferanten müssen alle geltenden Arbeitsgesetze und -vorschriften einhalten, einschließlich der lokalen (Mindest-)Löhne und Arbeitsgesetze. Die Lieferanten müssen das Recht der Arbeitnehmer, Gewerkschaften ihrer Wahl zu gründen oder ihnen beizutreten und Tarifverhandlungen zu führen, ohne Unterschied respektieren.

3.2.5. Gesundheit und Sicherheit. Die Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften zu Gesundheit und Sicherheit einhalten. Lieferanten sollten ihren Mitarbeitern eine gesunde, hygienische und sichere Umgebung bieten. Lieferanten, die vor Ort in einer Simtra-Anlage arbeiten, müssen so arbeiten, dass ihre eigene Sicherheit und die Sicherheit anderer gewährleistet ist und die geltenden Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften von Simtra und den Behörden eingehalten werden. Die Lieferanten müssen der Simtra-Geschäftsleitung unverzüglich alle Notfälle melden, die sich auf Simtra auswirken könnten.

3.2.6. Umwelt. Die Lieferanten müssen alle geltenden Umweltgesetze und -vorschriften in Bezug auf die Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb ihrer Produkte oder Dienstleistungen einhalten. Die Lieferanten müssen Richtlinien für den sicheren Umgang mit gefährlichen Stoffen und das gesetzliche Verbot oder die Beschränkung bestimmter Substanzen umsetzen. Die Lieferanten von Simtra sollten sich bemühen, ihren ökologischen Fußabdruck kontinuierlich zu verbessern, einschließlich der Förderung von Nachhaltigkeitsinitiativen wie Energie- und Wassereinsparung, Vermeidung von Umweltverschmutzung, Reduzierung von Treibhausgasemissionen, Abfallminimierung, Wiederverwendung und Recyclingpraktiken sowie Förderung des Kaufs von nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen.

3.3. UMSETZUNG UND MELDUNG VON VERSTÖßEN.

3.3.1. Bewertung und Auswahl von Lieferanten. Simtra wird die Einhaltung des Lieferantenkodexes durch den Lieferanten während des Bewertungs- und Auswahlprozesses bewerten. Simtra kann von den Lieferanten verlangen, dass sie einen Fragebogen zur Selbsteinschätzung ausfüllen. Die Lieferanten können aufgefordert werden, die Einhaltung des Lieferantenkodex in regelmäßigen Abständen zu bekräftigen. Auf Anfrage werden die Lieferanten schriftliche Informationen über die Richtlinien und Praktiken in Bezug auf die Einhaltung des Lieferantenkodexes zur Verfügung stellen. Simtra ist bestrebt, mit seinen Lieferanten zusammenzuarbeiten, um die Einhaltung des Lieferantenkodex zu verbessern.

3.3.2. Überwachung. Die Lieferanten müssen über ein Programm zur Durchführung von Due Diligence und zur Überwachung ihrer eigenen Vertreter, Unterlieferanten und Subunternehmer verfügen, die direkt oder indirekt Produkte oder Dienstleistungen (oder Komponenten davon) an Simtra liefern, um sicherzustellen, dass diese Vertreter, Unterlieferanten und Subunternehmer die Erwartungen erfüllen, die mit den in diesem Lieferantenkodex dargelegten Erwartungen übereinstimmen. Die Lieferanten sollten Menschenrechts- und Umwelterwartungen im Vorfeld der Lieferkette oder unter Einbeziehung ihrer Vertreter ansprechen. Für den Fall, dass Simtra Kenntnis von einem Problem in

der vorgelagerten Lieferkette oder bei einem Vertreter hat, müssen die Lieferanten Simtra in die Lage versetzen, solche Probleme in Übereinstimmung mit ihren gesetzlichen Verpflichtungen zu lösen.

- 3.3.3. Geschäftskontinuität.** Die Lieferanten sollten geeignete Pläne zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs für alle Tätigkeiten, die das Geschäft von Simtra unterstützen, entwickeln und umsetzen.
- 3.3.4. Risikomanagement.** Lieferanten sollten über Mechanismen verfügen, um Risiken in allen in diesem Lieferantenkodex angesprochenen Bereichen zu ermitteln und zu steuern.
- 3.3.5. Schulung und Kompetenz.** Die Lieferanten sollten über ein Schulungsprogramm verfügen, das dem Management und den Mitarbeitern des Lieferanten ein angemessenes Maß an Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt, um die im Lieferantenkodex enthaltenen Erwartungen zu erfüllen.
- 3.3.6. Kontinuierliche Verbesserung.** Simtra erwartet von seinen Lieferanten, dass sie sich kontinuierlich verbessern, indem sie sich Leistungsziele setzen, Umsetzungspläne ausführen und notwendige Korrekturmaßnahmen für Mängel ergreifen, die durch interne oder externe Bewertungen, Inspektionen und Managementprüfungen festgestellt wurden.
- 3.3.7. Verstöße und Beendigung.** Wenn es den Anschein hat, dass ein Lieferant den Lieferantenkodex nicht einhält, erwartet Simtra, dass der Lieferant kooperiert und zusätzliche Informationen zur Verfügung stellt, um die Einhaltung festzustellen. Wenn Simtra feststellt, dass ein Lieferant den Kodex nicht einhält, können folgende Maßnahmen ergriffen werden: (i) Beendigung der Geschäftsbeziehung mit Simtra; (ii) Ausarbeitung und Umsetzung eines Plans zur Behebung von Verstößen durch den Lieferanten mit bestimmten Zeitvorgaben für die Umsetzung. Simtra kann einem solchen Korrekturmaßnahmenplan ein Audit folgen lassen, wenn dies angemessen erscheint.
- 3.3.8. Meldung von Verstößen.** Einzelpersonen oder Unternehmen sollten Simtra unverzüglich über tatsächliche oder vermutete Verstöße gegen diesen Kodex oder andere für diesen Kodex relevante Probleme informieren.

Wie man berichtet:

- Der für die Lieferantenbeziehung zuständige Simtra Manager.
die Ethik-Hotline von Simtra, die anonyme Meldungen zulässt:
In den Vereinigten Staaten: +1 833.221.2651
In Deutschland: 0800 1824463
Von außerhalb Deutschlands: +49 0800 1824463
Über das Internet: <http://www.simtra.ethicspoint.com>
- Unser Chief Compliance Officer unter:
Per E-Mail an compliance@simtra.com
Per direkter E-Mail an: jagarrett@simtra.com
In den Vereinigten Staaten: +1.973.765.4127

Simtra nimmt alle Fragen oder Bedenken ernst und wird sie so weit wie möglich vertraulich behandeln.

3.3.9. Keine Vergeltungsmaßnahmen. Simtra erwartet von seinen Lieferanten, dass sie über eine Richtlinie und ein Verfahren zur Meldung von Bedenken am Arbeitsplatz verfügen, einschließlich der Meldung von Verstößen gegen diesen Lieferantenkodex. Die Richtlinie und das Verfahren sollten transparent und verständlich sein und die meldenden und beteiligten Personen vor Vergeltungsmaßnahmen schützen. Simtra duldet keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben Fragen oder Bedenken bezüglich eines möglichen Verstoßes gegen das Gesetz oder diesen Lieferantenkodex äußern oder die bei der Untersuchung eines gemeldeten Verstoßes helfen.

3.3.10. Rangfolge; Änderungen des Kodex. Der Lieferantenkodex ist nicht dazu gedacht, anwendbares Recht oder Bestimmungen in einer Vereinbarung zwischen Simtra und einem Lieferanten zu ersetzen und tut dies auch nicht. In dem Maße, in dem es einen Konflikt zwischen dem Lieferantenkodex und einem anwendbaren Gesetz oder einer Bestimmung einer Vereinbarung gibt, hat das anwendbare Gesetz oder die Vereinbarung Vorrang.

4. BESTÄTIGUNG DES VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

4.1. Ich bestätige hiermit im Namen des Lieferanten, dass ich die Anforderungen des Simtra Verhaltenskodex für Lieferanten erhalten, gelesen und verstanden habe. Ich bestätige im Namen des Lieferanten, dass ich ein autorisierter Unterzeichner des Lieferanten bin und dass der Lieferant den Simtra Verhaltenskodex für Lieferanten und die Gesetze, auf die im Verhaltenskodex für Lieferanten Bezug genommen wird, einhalten wird.

NAME DES LIEFERANTEN _____

UNTERSCHRIFT _____

GEDRUCKTER NAME _____

TITEL _____

DATUM _____